

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Klappert, Dr. Liesel Hartenstein,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5785 —

Einschränkung der Tiertransporte in der EG

A. Problem

Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen in der EG seit 1. Januar 1993 ist eine wesentliche Möglichkeit, Tierschutzbestimmungen bei Transporten zu überprüfen, entfallen. Ein adäquates Kontrollsystem in den EG-Mitgliedstaaten ist nicht vorhanden. Allein 1992 wurden über drei Millionen Rinder und neun Millionen Schweine über die Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft transportiert. Zahlreiche Tiertransporte, besonders von Schlachttieren, gehen weiter nach Nordafrika und in den Nahen Osten. Hinzu kommen Importe z. B. von Schlachtpferden aus Osteuropa.

Die Situation bei Tiertransporten ist unhaltbar, es finden ständig massive Verletzungen des Tierschutzrechtes statt. Transporte von über 50 Stunden ohne Pause sind eher die Regel als die Ausnahme; eine angemessene Versorgung mit Wasser und Futter ist nicht gewährleistet.

B. Lösung

Auf EG-Ebene ist die im Entwurf vorliegende Durchführungsbestimmung zur EG-Richtlinie „Über den Schutz von Tieren beim Transport“ tierschutzgerecht auszugestalten und umgehend zu erlassen.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 12/5785

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/5785 — in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EG-Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die im Entwurf vorliegenden Durchführungsbestimmungen zur EG-Richtlinie „Über den Schutz von Tieren beim Transport“ (91/628/EWG) tierschutzgerecht ausgestaltet und umgehend erlassen werden. Sie sind bereits seit dem 1. Juli 1992 überfällig. Ohne die notwendigen Vorgaben bleibt die EG-Transportrichtlinie eine Rumpfrichtlinie und daher wirkungslos.

Die Durchführungsbestimmungen müssen folgende Regelungen enthalten:

1. eine zeitliche Begrenzung der Transportdauer für Tiertransporte auf maximal acht Stunden;
2. die Festlegung einer tierartspezifischen und tierschutzgerechten Ladedichte beim Transport;
3. eine verbindliche und konkrete Festlegung von Mindestanforderungen an die Beschaffenheit der Transportmittel; dabei muß eine Zulassungspflicht für jedes Transportfahrzeug festgeschrieben werden;
4. eine Kennzeichnungspflicht für alle Fahrzeuge, die für den gewerbsmäßigen Transport von lebenden Tieren eingesetzt werden;
5. eine Verpflichtung zum lückenlosen Ausbau des Netzes an Versorgungsstationen und deren amtlicher Registrierung und Kontrolle;
6. die Festlegung der Versorgungsintervalle und der Dauer von Ruhezeiten;
7. die inhaltliche Festlegung der zu fordernden Kenntnisse für Transporteure (Fahrer und Begleitpersonal);
8. zur Gewährleistung der Tierschutzanforderungen einen Genehmigungsvorbehalt für die Einfuhr, auch für die Einfuhr zum Zweck der Wiederausfuhr bestimmter Tiere aus Drittländern in den EG-Bereich sowie
9. verbindliche Regelungen zur Schaffung von wirksamen Kontrollsystemen in den Mitgliedstaaten. Dazu können regelmäßige Kontrollen in den Schlachtbetrieben bei der Entladung der Transportfahrzeuge sowie Kontrollen im Straßenverkehr in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Amtstierärzten dienen. Außerdem muß die inzwischen weggefallene amtstierärztliche Überprüfung auf Transportfähigkeit bei der Verladung der Tiere wieder eingeführt werden.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, auf EG-Ebene Initiativen zu ergreifen

- zur Abschaffung oder zumindest starken Reduzierung der Exporterstattungen für Lebendviehtransporte, um Tiertransporte mittelfristig durch die Transporte von Fleisch zu ersetzen;
- zur Änderung der EG-Frischfleischrichtlinie (91/497/EWG) vom 29. Juli 1991, die viele kleine und mittlere Schlachthöfe zur Aufgabe zwingt und dadurch zur Erhöhung der Transportentfernungen und der Anzahl der zu transportierenden Schlachttiere führt. Sie wird ferner aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Förderpolitik zugunsten der Verbesserung der Schlachthofstruktur eine entsprechende Änderung erfährt.

Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, eine nationale Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport vorzulegen und parallel dazu mit Nachdruck auf EG-Ebene die überfällige Ergänzung der EG-Richtlinie mit dem Ziel der Durchsetzung der oben angegebenen Förderungen zu verfolgen.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ferner dafür Sorge zu tragen, daß die Kontrollen nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfolgen und ein bundeseinheitlicher Vollzug gewährleistet ist und eine Verschärfung der Strafbestimmungen bis hin zu Haftstrafen vorgenommen wird.'

Bonn, den 19. Januar 1994

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Meinolf Michels

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Meinolf Michels

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 196. Sitzung am 2. Dezember 1993 die Vorlage dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie zur Mitberatung dem Ausschuß für Gesundheit und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat mit Schreiben vom 12. Januar 1994 dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er dem Antrag in seiner 83. Sitzung einstimmig, bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zugestimmt hat.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitgeteilt, daß er dem Antrag einstimmig zugestimmt hat.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner 81. Sitzung am 19. Januar 1994 eingehend beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich auf EG-Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die im Entwurf vorliegenden Durchführungsbestimmungen zur EG-Richtlinie „Über den Schutz von Tieren beim Transport“ 19/628/EWG tierschutzgerecht ausgestaltet und umgehend erlassen werden. Sie seien bereits seit dem 1. Juli 1992 überfällig. Ohne die notwendigen Vorgaben bliebe die EG-Transportrichtlinie eine Rumpfrichtlinie und daher wirkungslos.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag — Drucksache 12/5785 — in seiner 81. Sitzung am 19. Januar 1994 beraten.

Die Fraktionen im Ausschuß kamen überein, daß gerade im Bereich des Tiertransportes weiterhin dringender Handlungsbedarf bestünde. Die in den Medien dargestellten Mißstände bei Schlachttierferntransporten könnten, auch wenn sie außerhalb unserer Grenze festgestellt würden, so nicht hingenommen werden. Die Mitglieder bejahten nachdrücklich die Notwendigkeit von Kontrollen und systematischen Überwachungsmaßnahmen angesichts objektiver Unzulänglichkeiten im grenzüberschreitenden Schlachttiertransportwesen. Es müsse in Brüssel weiterhin mit Nachdruck für möglichst hohe Anforderungen an Tiertransporte und für Schlachttiere zusätzlich für eine drastische zeitliche Begrenzung sowie für eine Überprüfung der EG-Frischfleischrichtlinie hingearbeitet werden. Unabhängig von einer Begrenzung der gesamten Transportdauer sei es sehr wichtig, daß die Tiere den Bestimmungsort ohne sonderliche Beeinträchtigung ihres normalen Befindens erreichen würden. Darüber hinaus sei eine Kennzeichnungspflicht für alle Fahrzeuge einzuführen, die für den gewerbsmäßigen Transport von lebenden Tieren eingesetzt werden. Die Festlegung der Versorgungsintervalle und der Dauer von Ruhezeiten sei selbstverständlich.

Weiter solle die Bundesregierung auf EG-Ebene Initiativen ergreifen, die zur Abschaffung oder zumindest zur starken Reduzierung der Exporterstattungen für Lebendviehtransporte führen: Es dürfe kein zusätzlicher Anreiz für den Export von Lebendtieren geschaffen werden.

Der Ausschuß hat die Vorlage — Drucksache 12/5785 — einstimmig angenommen.

Bonn, den 19. Januar 1994

Meinolf Michels

Berichterstatler

